

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
VadiB- Herr Härtl, Unternehmensverbände-Frau Lackmann, Cc: Jobcenter- Frau Dr. Plaisier, SUBV – Frau Haubold, SWAH – Frau Jahn, SKB – Frau Mausolf, SJV – Herr Dr. Matt, SK – Herr Dr. Schrenk, Quartiersmanagements WiN

Auskunft erteilt
Renate Siegel
Zimmer 07.11
Tel. (0421) 361-89 404
Fax (0421) 361 – 22 75
E-Mail
Renate.Siegel@soziales.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
40-350
Bremen, 09.10.2017

Fortführung des ESF-Bundesprogrammes Biwaq Aufruf zur Abgabe von Interessenbekundungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMUB hat eine weitere Förderperiode des ESF-Bundesprogrammes Biwaq ausgeschrieben. In Fortführung der bisherigen Umsetzung soll das Programm Biwaq IV heißen. Im Jahr 2015 wurde das aktuelle Biwaq-Programm (Biwaq III) aufgelegt. Die Laufzeit des aktuellen Programmes endet im Dezember 2018.

Somit haben wir es mit einer Überschneidung von aktueller Förderung und Neubeantragung des Programmes zu tun.

Seit Beginn der Förderung von Biwaq III wurden Kommunen in die Beantragung zwischengeschaltet. SJFIS wurde gebeten, als zwischengeschaltete Stelle zu fungieren und im Rahmen dessen informiere ich Sie heute.

Die Kommunen sind aufgefordert, bis zum 14. Dezember 2017 eine Interessenbekundung abzugeben.

Wichtigste Eckpunkte des Programmes sind:

Programmlaufzeit: 2019-2022

Programmgebiete: Bund-Länder-Programm Soziale Stadt

Projektvolumen: 2 MIO€ je kommunales Projekt, diese Summe wird auf Teilprojekte aufgeteilt.

Eigenmittel: mind. 10%

Restkostenpauschale: 26%

Laufzeit von Teilprojekten: mindestens 36 Monate, maximal 48 Monate.

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem link www.biwaq.de

Falls ein Interesse an der Abgabe einer Interessenbekundung besteht, bitte ich Sie folgendes zu beachten.

Ein kommunales Projekt kann maximal aus drei Teilprojekten bestehen (plus ein Teilprojekt für die Kommune), d.h. wir können maximal drei Projekte anmelden. In der aktuellen Förderperiode werden sieben Teilprojekte von unterschiedlichen Trägern gefördert. Orientieren Sie sich bitte bei Ihrer Interessenbekundung an dem „Interessenbekundungsformular“, das bei den Biwaq Unterlagen unter www.biwaq.de hinterlegt ist. Zudem können Sie dort die Förderrichtlinie sowie die Gebietsliste einsehen.

Bitte beachten Sie dabei, dass das Interessenbekundungsformular nach Eingang Ihrer Interessenbekundung von der Kommune zusammengeführt und ausgefüllt wird, daher sind manche Rubriken nicht für Projekte der Teilprojektträger vorgesehen. Alle anderen Rubriken müssen mit einer möglichst hohen Treffsicherheit in Bezug auf Kalkulation und Zielindikatoren ausgefüllt werden, da bei einer erfolgreichen Interessenbekundung voraussichtlich kein weiteres Antragsverfahren stattfindet. Das heißt Ihre Daten und Zielwerte werden dann ggfs. als verbindlich festgelegt.

Die im Rahmen von Biwaq III geförderten Projekte können sich bewerben, müssen jedoch Entwicklungsbausteine aufzeigen.

Projekte mit Verbundpartnern sind im Rahmen von Kooperation möglich, es dürfen jedoch keine Weiterleitungsverträge geschlossen werden.

Nach Eingang Ihrer Interessenbekundung erfolgt eine Bewertung durch die Kommune. Grundlegend müssen die Förderbedingungen in Projekten in den in Bremen ausgewiesenen „Soziale-Stadt-Gebieten umgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung anhand der auf Seite 14 der Förderbedingungen ausgewiesenen Kriterien und Gewichtungen.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Interessenbekundung bis zum

**03. November 2017
an folgende Adresse schriftlich:**

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
z.Hd. Frau Renate Siegel
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

und per mail

Renate.Siegel@soziales.bremen.de

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Renate Siegel, Tel. 361 89404 oder Kay Borchers, Tel. 361 10604

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Renate Siegel
Leitung Soziale Stadtentwicklung